

Berücksichtigung von finanziellen Sonderaufwendungen zur Beseitigung von AKR-Schäden in Brandenburg für den Ansatz beim Rechenlauf zur Erhaltungsbedarfsprognose 2016-2030

1. Ausgangssituation

Das brandenburgische Autobahnnetz hat eine Länge von 794 km (1.588 km Richtungsfahrbahnen). Davon sind 451 km in Asphaltbauweise und 343 km in Betonbauweise hergestellt worden.

Derzeit sind ca. 275 km BAB-Richtungsfahrbahnen AKR-Verdachtsflächen zuzuordnen. Bei ca. 125 km Richtungsfahrbahnen besteht ein gesicherter Erkenntnisstand.

Davon sind

- ca. 53 km Richtungsfahrbahn der Schadenskategorie I
- ca. 56,5 km Richtungsfahrbahn der Schadenskategorie II und
- ca. 15,5 km Richtungsfahrbahn der Schadenskategorie III

zuzuordnen.

Insgesamt entsprechen die Kategorien II und III ca. 72 km Richtungsfahrbahnen (ca. 36 km Autobahn mit einer Fahrbahnfläche von 972.000 m²). In Abhängigkeit des zeitlichen Fortschritts der AKR-Schädigung könnte ab 2020 damit gerechnet werden, dass weitere 722.080 m² Fahrbahnfläche aus Beton erneuert werden müssen (derzeit Schadenskategorie I).

Die verbleibenden AKR-Verdachtsflächen auf ca. 150 km Richtungsfahrbahnen (ca. 75 km Autobahn) stehen unter Beobachtung. Ein Erhaltungsbedarf wird bei AKR-Bestätigung fortgeschrieben.

Weiterhin waren in den Jahren 2008 bis 2013 aufgrund der unerwartet schnellen Verschlechterung der Fahrbahnzustände an ca. 38 km Richtungsfahrbahnen (19 km Autobahnen mit ca. 552.000 m² Fahrbahnfläche) Erhaltungsmaßnahmen an AKR-Betondecken als Zwischenlösungen erforderlich. Durch die Überbauungen mit Deckschicht oder Decke, mit und ohne Abfräsen des Oberbetons, wurde der akute Schadensfortschritt aufgehalten und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt. Damit wurde ein Zeitpuffer bis zur zukünftig erforderlichen grundhaften Erneuerung dieser Bereiche geschaffen.

Da der AKR-Prozess irreversibel ist und durch Überbauungen nur zeitlich verzögert werden kann, stehen diese Bereiche ebenfalls zur grundhaften Erneuerung an. Für die grundhaften Erneuerungen der Bereiche mit den Schadenskategorien I bis III wird ein Zeitraum von ca. 10 Jahren benötigt. Deshalb werden für die Abschnitte mit den Zwischenlösungen nochmals I2-Maßnahmen erforderlich sein, bevor diese erneuert werden können.

In Erwartung des Schadensfortschritts der AKR-Bereiche und der zeitlichen Verzögerung durch die Überbauungen können die grundhaften Erneuerungen der Bereiche mit den Schadenskategorien I bis III in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren (2015 bis 2024) eingeplant werden. Die erforderlichen Erneuerungen der Abschnitte mit den Zwischenlösungen können somit 2025 bis 2029 erfolgen.

2. Abschätzung Ansatz von finanziellen Sonderaufwendungen

Für den Erhaltungsbedarf der AKR-bestätigten Abschnitte der Schadenskategorien II und III (972.000 m² Fahrbahnfläche) werden Kosten von ca. 97,2 Mio. EUR erforderlich sein, welche für die Jahre 2015 bis 2019 für Erneuerungsmaßnahmen an AKR geschädigten Fahrbahndecken fest eingeplant sind.

Die Erneuerungen der verbleibenden AKR-Verdachtsflächen mit der Schadenskategorie I (722.080 m² Fahrbahnfläche) erfordern weitere finanzielle Aufwendungen in Höhe von ca. 72,3 Mio. EUR in den Jahren 2020 bis 2024.

Für die Erneuerung der Zwischenausbaubereiche (551.115 m² Fahrbahnfläche) sollten für die Jahre 2025 bis 2029 Kosten in Höhe von ca. 55,2 Mio. EUR angesetzt werden. Zusätzlich werden für die zwischenzeitlich erforderlichen I2-Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2023 Kosten in Höhe von ca. 11,15 Mio. EUR erforderlich.

Der Ansatz der finanziellen Sonderaufwendungen zur Beseitigung von AKR-Schäden in Brandenburg im Rahmen des PMS-Laufes zur Erhaltungs-Bedarfsprognose 2016 bis 2030 wäre wie folgt zweckmäßig:

Grundhafte Erneuerung

Jahr	Kosten pro Jahr [Mio. €]	Summe Kosten [Mio. €]	Bemerkung
2015 bis 2019	19,50	97,5	E2-Maßnahmen Bereiche mit Schäden der AKR-Kategorie II - III
2020 bis 2024	14,50	72,5	E2-Maßnahmen Bereiche mit Schäden der AKR-Kategorie I
2025 bis 2029	11,00	55,0	E2-Maßnahmen der Zwischenausbaubereiche
SUMME		225,0	

I2-Maßnahmen

Jahr	Kosten pro Jahr [Mio. €]	Summe Kosten [Mio. €]	Bemerkung
2018 - 2023	1,86	11,15	I2-Maßnahmen der Zwischenausbaubereiche
SUMME		11,15	

Insgesamt werden ca. 236,0 Mio. EUR im Zeitraum von 2015 bis 2029 für die Erneuerung der AKR-Bereiche erforderlich sein.